Erideint modentlich brei Mal und zwar Dienftage.

Donnerftage unb

Sonnabends.

Mzetgeblaj nts-un Gerichtsamtsbezirk Gibenstock

Dierteljabrlich 12 Rgt. inel. Bringerlobn.

Inferate: für ben Raum einspaltigen Beile 1 Rgr.

und deffen Amgebung.

Berantwortlicher Rebacteur: G. bannebobn in Gibenftod.

Ginnudgwangigfter Jahrgang.

Diefes Blatt ift auch für obigen Breis durch alle Poftanftalten gu begieben.

Bei mehrmaliger Aufgabe von Inferaten wird entfprechender Rabatt gemabrt.

Die Erpeb. bes "Amts. und Angeigeblattes."

Einladung zum Abonnement.

Beim bevorstehenden Quartalewechsel machen wir unsere werthen Abonnenten barauf aufmerksam, ihre Bestellungen auf bas "Amte- und Anzeigeblatt" bei der Bost sowohl als auch bei den Boten so bald als möglich aufzugeben, da wir bei späteren Anmeldungen nicht immer in der Lage find, die gewünschten Eremplare nachzuliefern.

Gegen Borausbezahlung von 12 Ugr. nehmen alle Boftanftalten Bestellungen an, ebenfo wird bas "Amts- und Anzeigeblatt" gegen einen Botenlohn von 21/2 Mgr. pro Quortal von der Boftanftalt an jedem Dienstag, Donnerstag und Connabend punktlich ins haus geliefert. — Unfere auswärtigen Lefer, welche das Blatt durch die Boft beziehen, erinnern wir noch an die neuere Berordnung des General-Boftamte, wonach die Bestellung auf Zeitungen spatestene brei Zage por Beginn bes Quartale erfolgen muß, da im andern Falle die Poft für jede Rachlieferung eine Bestellgebuhr von 1 Rgr.

Die geehrten Abonnenten in Cibenftod, Echonheide, Stugengrun, Sofa, Carlofeld, Blauenthal 2c., welche ihre Beftellungen direct bei und oder bei den betreffenden Boten machen, erhalten das Blatt ohne Breiserhöhung jugefchidt. Bu gablreichem Abonnement ladet viermit freundlichft ein

Die Redaction und Expedition des "Amts= und Anzeigeblattes".

Befanntmachung.

Beschener Anzeige zu Folge ift in der Beit vom 6. bis 9. dieses Monats aus einer hiesigen Stidftube ein 8 Ellen langer Daschinen-Etwaige Berbachtsmomente bittet man unverweilt anher anzuzeigen.

Konigl. Gerichtsamt Eibenftod, ben 19. 3uni 1874.

Landrod.

Cagesgeldidite.

Dentidland.

Fürft Biemard wird bier von Bargin Anfang Diefer Boche eintreffen, um fich alebann nach Riffingen gu begeben. Gein altester Cohn, Graf Berbert Bismard, jur Beit ber preußischen Befandtichaft in Dreeden attachirt, wird ibn gu Bahrnehmung der perfonlichen Dienftgeschäfte begleiten. Bahrend feines hiefigen Aufenthaltes wird der Reichefangler nur die bringenoften amtlichen Ungelegen-

heiten erledigen, da alle großeren Fragen vorläufig vertagt find. - Der ,R. 3." fchreibt man aus Berlin: Um 16. Juni murde ber frubere Staateminifter Freiherr August v b. Bendt von feiner ichonen Billa aus, Die er fich am Schifffahrtecanal in einem Garten erbaut hat, feierlich bestattet. Die Leichenrede ift ihm bereite von den öffentlichen Blattern gehalten worden. Bas er in feinem gade als Sandels- und Finangminifter namentlich für Gifenbahnen und Boftwefen mit Gefcaftsfenutniß und burchgreifender Thatfraft geleiftet hat, findet willige Unertennung trop bes Bedauerne, daß er durch die fcutgollnerifchen 3deen, die er aus dem Bupperthale mitgebracht, die natürliche Entwidlung bes Sandels und ber Gewerbe in Brenfen jahrelang verzogert habe. Alber ale Politifer war er ju geschmeidig und zu gewandt, um fich Bochachtung gu berfchaffen. Es war in dem Berftorbenen eine eigene Difchung von Beltflugheit und Frommigfeit, und bei Friedrich Wilhelm IV. wußte er abwechselnd beide Eigenschaften bervorzufehren. Unch deffen Rachfolger wollte im mohl. Durch den bald befannt gewordenen Brief, den b. d. Bendt 1862 an ben Rriegeminifter v. Roon richtete, um ibn gur Beforantung ber Aufpruche fur das Militarbudget ju bewegen, da bas Bleichgewicht im preußischen Staathauthalte nur mubfam und gum Schein aufrecht erhalten werde, mag er es bei Gr. Dajeftat wohl einigermaßen verfchuttet haben. Defte dantbarer erinnert fich Konig Bilhelm baran, baß 1866 unmittelbar vor bem Ausbend Des Rrieges mit Defter-

reich, ale der Rrengzeitungemann Bodelichwingh ihn im Stiche ließ, D. d. Bendt ale Finangminifter bereitwillig einsprang und durch fluge und ent ichloffene Dlagregeln auch ohne Unleihe Die Dlittel gur Rriegführung berbeifchaffte. Der Ronig, der fur alle Dienfte, die ihm geleiftet werben, ein tieues Gedachtniß hat, hat an der Krantheit und an dem Tode v. d. Bendt's viel Untheil genommen. Ueber die Beife, wie der verftorbene Minifter mit dem Ronige ju verfehren pflegte, berichtet ein hiefiges Blatt, die , Eribune", Rolgendes: "Bei Belegenheit feines Lodes wird uns bon bem eigenthumlichen Befen ergablt, das er im perfonlichen Bertehr mit dem Konige beobachtet haben foll, und bas wir, wie Undere, wohl fcmerlich von einem falt berechnenden, in Bahlen arbeitenden Finangminifter, am wenigften aber bon dem Raufmann v. d. Dendt, den alle Belt ftets für fo überaus nüchtern gehalten hat, erwartet haben. Der Berftorbene foll namlich in feine Sprache und feine Saltung gegenüber bem Monarchen ftets einen besonderen Zon der Rührung und bes Ergriffenfeins gelegt haben, gang jum Unterschied von anderen Miniftern, die mit aller Chrerbietung, aber boch mehr geschäftlich mit feiner Gr. Majeftat vertebren. Folgender Bug ift verburgt: Es handelte fich im Jahre 1868 um Die Museinanderfegung mit Franffurt a. DR., d. b. um die Auseinanderfegung bes ftaatlichen und ftadtifchen Bermogens der annectirten Stadt. Auf bas erftere machte ber Staat Anfpruch. Die Staateregierung mare ben Forderungen Frantfurte gern entgegengetommen, aber das Abgeordnetenhaus machte Schwierigfeiten, der Finangminifter fam in Berlegenheit, ber Konig ließ ihn tommen und fich Bericht erftatten. Gerr b. d. Depot referirte weich wie immer. Aber er follte noch weicher werden. Der Ronig erbot fich, eine Million Gulden aus feiner Privatfchatulle ju gablen, um den Streit zu ichlichten. Darauf war Berr v. d. Bendt nicht gefaßt, die Rührung übermannte ihn, er mußte das Tajdentuch gebrauchen, um fich die feucht gewordenen Augen ju trodnen. Der Konig eutließ ihn huldvoll mit einem Sandedrud.